

---

## Schritt für Schritt-Anleitung zur Registrierung einer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

### Schritt 1

#### Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG):

Dafür ist die Gründung einer BEG als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit erforderlich. Eine BEG hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern zu bestehen. Das Energieaufteilungsmodell ist innerhalb der Gemeinschaft entweder als „statisch“ oder „dynamisch“ festzulegen.

### Schritt 2

#### Registrierung ebUtilities:

Die BEG muss sich für den elektronischen Datenaustausch bei **ebUtilities** registrieren. Registrieren Sie **hier** eine BEG (Rolle „Bürgerenergiegemeinschaften“ wählen).

Im Anschluss an die Registrierung unter ebUtilities erhält die BEG eine eindeutige Marktpartnernummer (8-stellig beginnt mit CC) sowie eine Gemeinschaft-ID (33-stellig, beginnend mit ATCC), welche uns die BEG für die Erstellung der entsprechenden Vereinbarung bekannt geben muss.

Im österreichischen Energiemarkt erfolgt der Datenaustausch über die Plattform EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch). In weiterer Folge muss sich die BEG für die Anbindungsart im elektronischen Datenaustausch entscheiden. Informationen dazu finden Sie auf der **EDA-Plattform**.

### Schritt 3

#### Information an den Netzbetreiber:

Nach den rechtlichen Festlegungen muss die BEG den Netzbetreiber über die Gründung der Energiegemeinschaft informieren.

Dafür senden Sie uns ein E-Mail an: [energiegemeinschaften@netz-noe.at](mailto:energiegemeinschaften@netz-noe.at)

#### Folgende Informationen werden für die Vertragserstellung benötigt:

- Marktpartnernummer der BEG (CC-Nummer von ebUtilities)
- Gemeinschafts-ID der BEG (ATCC-Nummer von ebUtilities)
- Name und Anschrift der BEG
- Name und Kontaktdaten des Betreibers der BEG für Rückfragen und Korrespondenz
- Nachweis über die von der BEG gewählten Gesellschaftsform (Auszug aus dem Vereinsregister, Firmenbuch oder ähnliches)

---

#### Hinweis

Für die Einrichtung einer netzbetreiberübergreifenden BEG sind Informationen an alle gewünschten Netzbetreiber zu senden und mit diesen jeweils ein entsprechender Betreibervertrag abzuschließen.

#### **Schritt 4**

##### **Prüfung durch Netzbetreiber & Vertragsabschluss:**

Wir prüfen den Antrag und senden, nach Erfüllung aller Voraussetzungen, der BEG den Betreibervertrag, in dem die Rahmenbedingungen enthalten sind.

Sobald der unterfertigte Vertrag bei uns eingelangt ist, können die Marktprozesse der BEG gestartet werden. Ein vorzeitiger Start führt zur Ablehnung bzw. zu keiner Rückmeldung der Prozesse.

#### **Schritt 5**

##### **„Aktivierungsprozesse“ an Netzbetreiber übermitteln:**

Nach Vertragsabschluss kann die BEG mit der marktkonformen Umsetzung beginnen. Für die Aktivierung durch den Betreiber ist die Übermittlung des folgenden Prozesses für jeden Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkt vorgesehen:

##### **→ EC\_REQ\_ONL - Online-Prozess:**

Prozess dient der Zuordnung des Zählpunktes zur Teilnahme an der BEG.

Die zur Anwendung kommenden Marktprozesse können auf ebUtilities nachgelesen werden.

Nach Übermittlung des Aktivierungsprozesses für die Zählpunkte durch den Betreiber haben die Teilnehmer 30 Tage Zeit, um ihre Teilnahme an der BEG in unserem Webportal zu bestätigen. Der Betreiber informiert die Teilnehmer daher sofort nach Aktivierung der Zählpunkte über die erforderliche Bestätigung im Webportal, damit die Teilnehmer volle 30 Tage Zeit für die Bestätigung haben.

#### **Schritt 6**

##### **Teilnehmer-Zustimmung im Webportal**

Seitens der Teilnehmer ist dem Beitritt ihres Zählpunktes zur BEG aktiv zuzustimmen. Daher steht nach dem Einlangen des Aktivierungsprozesses beim Netzbetreiber eine Anfrage zur Datenfreigabe in ihrem individuellen Webportal zur Verfügung.

Das Webportal finden Sie unter <https://smartmeter.netz-noe.at/>

Sind einzelne Teilnehmer am Webportal noch nicht registriert, ist **hier** die Registrierung möglich.

Mit der Teilnahme an einer BEG wird die Rechnungslegung der Zählpunkte auf eine monatliche Abrechnung umgestellt.

Abschließend erlauben wir uns auch auf eine Anlaufstelle für interessierte Energiegemeinschaften hinzuweisen, welche als „Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds“ eingerichtet worden ist. Nähere Informationen zur Österreichischen Koordinierungsstelle finden Sie **hier**.

## Fragen und Antworten zu Bürgerenergiegemeinschaften (FAQ)

### Welche Energiegemeinschaft ist für mich sinnvoll?

Welche Energiegemeinschaft für einen Betreiber die beste Wahl ist, hängt von der regionalen Verteilung der Teilnehmer der Energiegemeinschaft ab. Folgende Energiegemeinschaften wurden in Österreich vom Gesetzgeber definiert:

#### → Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage – GEA (§16a EIWOG)

Für Wohneinheiten von Wohnhausanlagen, die eine gemeinsame Hausanschlussleitung zum Netz des Verteilnetzbetreibers haben. Die eingespeiste Energie wird innerhalb der privaten Leitung der Wohnhausanlage verteilt, ohne das Netz des Netzbetreibers zu nutzen.

#### → Erneuerbare Energiegemeinschaft – EEG (§ 16c EIWOG)

- Lokale EEG: alle Teilnehmer werden von der gleichen Transformatorstation versorgt
- Regionale EEG: alle Teilnehmer werden von dem gleichen Umspannwerk versorgt

#### → Bürgerenergiegemeinschaft – BEG (§16b EIWOG)

Teilnehmer werden von verschiedenen Umspannwerken oder verschiedenen Netzbetreibern versorgt

### Wie erkenne ich den Netzbetreiber eines Zählpunktes?

Die ersten Stellen des Zählpunktes enthalten Information über den Netzbetreiber: zum Beispiel:

- AT001000 (...) – Wiener Netze GmbH
- AT002000 (...) – Netz Niederösterreich GmbH
- AT003000 (...) – Netz Oberösterreich GmbH
- AT008000 (...) – Energienetze Steiermark GmbH
- AT009000 (...) – Netz Burgenland GmbH
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Im Versorgungsbereich welcher Transformatorstation, welches Umspannwerkes liegt ein Zählpunkt?

- Diese Information wird in unserer [Nahbereichsabfrage](#) angezeigt.

### Welche Voraussetzungen zur Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) gibt es?

- Mindestens eine Energieerzeugungsanlage ist Teilnehmer der BEG
- Mindestens zwei Teilnehmer (juristische und/oder natürliche Personen) treten der Energiegemeinschaft bei
- Geeignete Messeinrichtung ist erforderlich, falls noch nicht vorhanden ist dieser von Netz NÖ zu installieren (Prozess zur Anmeldung kann unabhängig von der Messtechnologie übermittelt werden)
- Registrierung der Teilnehmer im Webportal des Netzbetreibers, um Freigabe für die Teilnahme zu erteilen

### Was ist dynamische und statische Energieaufteilung?

- Dynamische Energieaufteilung: Teilnehmer erhalten Energie von der BEG proportional zum jeweiligen Verbrauch – wer in einer ¼ Stunde mehr verbraucht, bekommt mehr zugeteilt. Wird mehr Energie erzeugt, als die Teilnehmer zusammen verbrauchen, wird der Überschuss in das Netz eingespeist.
- Statische Energieaufteilung: Teilnehmer erhalten Energie nach einem fixen Zuordnungsschlüssel. Der Überschuss jedes einzelnen Teilnehmers wird ins Netz eingespeist.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at) und auf der [Homepage der Netz NÖ](#).